

Tannus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinzerate 10 Pf. die einspaltige Garnondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 39.

Friedrichsdorf i. L., den 16. Mai 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verlautbarung.

Betrifft Eierabgabe.

Durch Nachtrag vom 9. Mai 1917 hat die bestehende Kreis-Eierverordnung eine Veränderung erfahren. Der Hühnerhalter hat nunmehr ein Huhn auf den Kopf seines Haushalts abgabefrei. Von jedem weiteren Huhn sind jedoch im Jahr mindestens 30 Eier abzugeben.

Es wird erwartet, daß nunmehr unter Berücksichtigung dieser neuen Bestimmung jeder Hühnerhalter seine Pflichtmenge zu dem festgesetzten Termin abliefern, widrigenfalls Zwangsmaßnahmen zur Anwendung gelangen müssen.

Friedrichsdorf, den 15. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Futtermittel-Angebot.

Kleiner Posten

Seidemehl I

zu Mk. 17,50 für den Zentner einschl. Sach-Flörshelm. Bestellungen durch Gemeindebehörden an die L. J. D. in Frankfurt a. M. Bestellungen werden bis Freitag, den 18. ds. Mts. auf dem Bürgermeisteramt hier entgegengenommen.

Friedrichsdorf, den 14. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Verlautbarung.

Die Taubensperre ist bis zum 30. Mai 1917 verlängert worden.

Friedrichsdorf, den 15. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Verlautbarung.

Durch Bekanntmachung vom 9. 3. 1917 Nr. M. 200/1. 17. R. R. U. ist die Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Bauschutanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen einschließlich kupferner Dachrinnen, Dachrohre, Fenster- und Giebelabdeckungen, sowie einschließlich der an Bauschutanlagen befindlichen Platinenteile angeordnet worden.

Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind die Gemeindebehörden beauftragt worden.

Es ergeht an sämtliche Personen, die Kupfer-Platinmengen der angegebenen Art besitzen, die Aufforderung, diese bis zum 15. Juli 1917 auf dem Bürgermeisteramt auf den daselbst befindlichen Formularen anzumelden.

Die Ablieferung muß bis zum 10. Novbr. 1917 beendet sein.

Alles Nähere über die Ablieferung, Verpackung usw. kann auf dem Bürgermeisteramt Erfahrung gebracht werden.

Friedrichsdorf, den 14. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Stellvertretendes Generalkommando.

M. b. 2350/8411.

Betrifft: Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. 4. 1917.

Der stellvertr. kommandierende General.

Wird bekannt gegeben.

Die Polizeiverwaltungen werden ersucht, die Verordnung sofort und wiederholt auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, besonders auch die ländliche Bevölkerung zu warnen, Hunde mit zu den Feldarbeiten zu nehmen.

Die Polizeiverwaltungen des Kreises und die königliche Gendamerie werden angewiesen, auf die Befolgung der Verordnung, die im Interesse der Volksernährung erlassen und gerade jetzt in der Seizzeit von besonderer Wichtigkeit ist, ihr Augenmerk zu richten und Zuwiderhandlungen zur Verstrafung zu bringen.

Bad Homburg, den 24. April 1917.

Der königliche Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. April 1917.

Der Bürgermeister.
Röppern, den 28. April 1917.

Der Bürgermeister.

Himmelfahrt.

Ein Vorbote des schönsten und sonnigsten Festes — des Pfingstfestes — ist der Himmelfahrtstag mit seiner sieghaften jungen Frühlingschönheit. Er hat sie auch in diesem Jahre wahr gemacht, obwohl es bis zum letzten Apriltage den Anschein hatte, als sollten Nässe, Kälte und Sturm niemals endigen. Bis dann der Mai über Nacht hereinbrach mit jungen Knospen und bunten Blüten.

Wenn heute zur Feier des Himmelfahrtstages die Glocken von den Kirchtürmen läuten, dann prangt draußen die Natur im schönsten und duftigsten Venesschmuck, der sich überhaupt denken läßt. Als hätten zur Feier der kirchlichen Bedeutung des Tages auch Feld, Wald und Flur ihr feierlichstes Kleid anlegen wollen, so wirkt die junge Frühlingschönheit, die etwas verspätet, aber dafür umso wirkungsvoller sich aufgetan hat. Und

in die Herzen der Menschen zieht eine fröhliche und hoffnungsvolle Stimmung ein, wie sie so gut zum Dogma von der Himmelfahrt des Heilands paßt und von der Ernst Moritz Arndt so schön singt:

Wie prankt im Frühlingskleide
Die grüne, bunte Welt
Und hat in Wald und Heide
Musik und Lust bestellt!
Wie klingt und spielt der Scherz
In Büschen rings und Bäumen
Von Edens Blumenträumen
Den Klang in jedes Herz!

Hinaus denn, meine Seele,
In voller Lust hinaus!
Verkünde, ruf, erzähle
Und kling' und sing' es aus!
Du bist von Verchenart,
Nach oben will dein Leben:
Laß fliegen, klingen, schweben
Die süße Himmelfahrt! —

Und diese hoffnungsfreudige Stimmung wird uns auch hinsichtlich der Zukunft unseres Vaterlandes, das gerade jetzt dem letzten, entscheidenden Ringen entgegengieht, nicht im Stich lassen. Denn unseres Volkes Sache ist eine heilige und gerechte Sache, und der Vater im Himmel wird den Schirm und Schutz, den er uns fast drei Jahre hindurch in sichtlicher Gnade verlieh, jetzt vor unseren Entscheidungskämpfen nicht von uns nehmen.

OC.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 16. Mai. (Privattelegr.) Wenn die Blätter auch nicht darin einig sind, wie weit die gestrige Sitzung des Reichstags Klarheit über die Kriegsziele der Regierung gebracht hat, so geht doch durch alle Betrachtungen die Hoffnung, daß uns die Rede des Kanzlers einem ehrenvollen Frieden um ein gutes Stück näher gebracht hat.

Die „Vossische Zeitung“ sagt: Wir stimmen mit Reichskanzler durchaus darin überein, daß eine klare Aufzählung unserer Kriegsziele bis ins Einzelne nicht nützlich ist. Von politischen Reden, die Handwerkzeuge der Politik sind, sollen Wirkungen ausgehen. Des Kanzlers Worte über Rußland waren ausgezeichnet in ihrer Fassung. Kein Stachel und keine Verstimmung soll nach der ehrlichen Verständigung, die wir Rußland anbieten, zurückbleiben. Deutlicher kann man nicht sein, und wir hoffen, daß die Worte in Rußland deutlich verstanden werden. Sie wiegen umso schwerer, als hinter ihnen die ganze überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes steht. Sie gewinnen dadurch noch ihre Bedeutung, daß der Kanzler die Uebereinstimmung seiner Auffassung mit der unserer österreichisch-ungarischen Verbündeten betonte. Der Kanzler hat sich heute Anhänger und Mitläufer erworben. Er ist zum ersten Male ein Führer gewesen. Hoffen wir, daß das ein verheißungsvoller Anfang war, der kein vor schnelles Ende findet.

Berlin, 15. Mai. (W.T.V. Nichtamtlich.) Die französischen und englischen Heeresberichte sprechen bei den gegenwärtigen Kämpfen stets von einer Hindenburglinie, die sie an einzelnen

Stellen eingedrückt an anderen wie bei Fresno durchbrochen haben wollen. Sie haben diesen Namen offenbar in der Absicht gewählt, um bei den Völkern der Entente und bei den Neutralen den Eindruck zu erwecken, als ob diese mit dem Namen des deutschen Feldmarschalls bezeichnete Linie das wichtigste und letzte deutsche Bollwerk sei, um das sich ähnlich wie um eine Festung die Entscheidungskämpfe abspielen. Die Bedeutung der jetzigen Kämpfe soll dadurch betont werden, errungene Erfolge sollen vergrößert, erlittene Niederlagen begründet werden. Demgegenüber sei festgestellt, daß es eine Hindenburglinie nicht gibt, wenn man nicht sämtliche auf Anordnung des Feldmarschalls von Hindenburg angelegte Stellungssysteme, die sich in dieser Zone in breiten Gürteln hintereinander erstrecken, Hindenburglinie nennen will.

Kopenhagen, 15. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich „National Tidende“ meldet aus Malmö: Gestern trafen hier 253 russische Sozialisten ein, die sich auf der Reise aus der Schweiz nach Rußland befinden. Sie gehören verschiedenen sozialistischen Richtungen an, jedoch sind alle einig darin, bei ihrer Rückkehr für den Frieden wirken zu wollen. Die russische Sozialistin Vera Figner ermöglichte die Heimreise und beschaffte auch das erforderliche Geld dafür. In einigen Tagen reisen weitere 200 russische Sozialisten aus der Schweiz nach Rußland ab.

Lotales.

An die Waldbesitzer!

Das Feldheer braucht ständig große Mengen Schnittholz. Vielen Sägewerken fehlt aber das nötige Rundholz. Hier läßt sich Hilfe schaffen, wenn die den Sägen am nächsten und bequemsten liegenden Schlage abgetrieben werden. Dieses Holz muß dann aber auch an die nächstgelegenen Sägen gelangen.

Ebenso verhält es sich mit Gruben- und Verkohlungsholz.

Die Kriegsamtsstellen werden an die Waldbesitzer herantreten und ihnen die Forsten und die Werke bezeichnen, aus denen und zu denen vorzugsweise das Holz kommen muß. Berlin, 17. 4. 17.

Kriegsministerium.
Kriegsamt.
Groener.

Bahnfahrkarten werden in der Zeit vom 16. bis einschließlich 29. Mai ds. Js. nicht ausgegeben.

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von E. Hillger.

Nachdruck verboten.

Dora zerriß den Brief, sie war außer sich. Doch dann sammelte sie die Stücker und steckte sie wieder in den Umschlag. Ihre Pulse hämmerten, wie Feuer brannte ihr Gesicht.

O, diese aufdringliche, unausstehliche Amerikanerin, die ihr keine Ruhe ließ, sich wie das Gericht an ihre Sohlen heftete! O, wie sie Mabel haßte!

Die Glückliche, welche nur den Ueberfluß kannte, wie hätte sie auch nur ahnen können, wie schmerzlich das Entbehren und beständige Zur-Seite-Stehen war!

Tag um Tag die gleichen häuslichen Arbeiten, neben sich die unverständigen Kinder und den schweigsamen Mann, dessen Lippen geschlossen blieben, dessen Augen jedoch eine um so deutlichere, oft glühende Sprache redeten.

Dora schüttelte sich in der Erinnerung an erduldete Qualen, sie wollte Ruhe vor denselben. Mabel hatte kein Recht, sie zu ängstigen, ihr täglich Vorwürfe zu machen. Sie kümmerte sich doch auch nicht um Mabels Irrtümer.

Dora begann zu wandern, in jeder Miene einen ergischnen Protest gegen die an sie ergangene Mahnung. Ihre Augen

Fremdenverkehr im Obertaunuskreis. Im Obertaunuskreis findet verschärfte Kontrolle des Fremdenverkehrs statt. Es wird daher Jedermann, der in den Obertaunuskreis zu reist, oder im Kreis Reisen unternimmt, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten geraten, einen polizeilichen Ausweis über seine Person mit sich zu führen.

Wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer. Am 15. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung (Mc. 100/2. 17. R. R. A.), betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze), in Kraft getreten. Nach § 2 der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierung bestehenden Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate, soweit sie nicht unter die im § 3 aufgeführten Ausnahmen fallen. Die von der Bekanntmachung betroffenen Betriebe sind aus § 4 zu ersehen. Ueber Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände trifft § 7 Festsetzungen. Bei der Durchführung der Ablieferung werden 2 Gruppen von Betrieben unterschieden

Gruppe A: anrechtzuerhaltende Betriebe, Gruppe B: stillgelegte Betriebe.

Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind die Kommunal-Verbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1916, betreffend Bierkrugbedel aus Zinn, übertragen war. Diese beauftragten Behörden erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Destillationsapparate usw. Für die abzuliefernden Gegenstände sind im § 8 der Bekanntmachung Uebernahmepreise festgesetzt, die den Gegenwert für die abzuliefernden Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Apparate aus den Betrieben, Ablieferung bei der Sammelstelle usw., enthalten. Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Ferner sind die Apparate vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung gesondert gewogen werden können. Ablieferer, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich

sprächen. Beide Ohren hielt sie zu, als schreite da neben ihr unsichtbar jemand und spreche unaufhaltsam auf sie ein.

Sie wollte nicht hören, weder die Stimmen in der eigenen Brust noch die von außen kommenden.

O, wäre ihr Mabel doch an jenem Wohltätigkeitsabend nicht begegnet, hätte sie den Brief nicht gelesen! Nun war es, als werde sie von Furien verfolgt; wohin sie die Gedanken auch abzulenken trachtete, sie kehrten zu ihren Kindern, zu dem verlassenen Manne zurück.

Erschöpft sank sie endlich wieder auf ihren Platz. Das war nicht zum Aushalten. Das machte sie krank und raubte ihr den Verstand.

Noch nie zuvor hatte sie Alfreds Gegenwart so heiß ersehnt wie in dieser Stunde. O, käme er doch! In einer knappen Viertelstunde wollte sie bereit sein, um wieder mit ihm hinauszueilten nach irgendeinem blühenden Erdenstücken, wo die Rosen dufteten, die Bäume von Liebe und Glück flüsterten, und blaue Wasservögel das Träumen und Vergessen lehrten.

Hinaus, hinaus! Sie erhob sich elastisch und machte sich zum Ausgehen fertig.

Dann räumte sie auf. Der zerrissene Brief wurde verschlossen, das Beste wäre gewesen, ihn zu vernichten, aber ein Etwas,

bei der Ablieferung erklären. Wird eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt, so wird dieser Preis vom Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Betriebe der Gruppe A können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Die Entscheidung trifft die Metall-Mobilmachungsstelle. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von nicht beschlagnahmten Brennergeräten und Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguß oder Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben abgeliefert werden, soweit es sich um Gegenstände handelt, die im § 10 der Bekanntmachung aufgeführt sind und soweit es sich nicht um Altmaterial handelt. Für die freiwillig abgelieferten Brennergeräte usw. ist der Preis von 3,50 M. für 1 kg Kupfer bzw. 2,25 M. für 1 kg Legierung festgesetzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

Bestandserhebung von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen und Weidenrinden. Mit dem 15. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 1600/3. 17. R. R. A. betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen und Weidenrinden in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden die Weiden auf dem Stock und geschnittene Weidenstöcke, Weidenschienen und Weidenrinden einer dreimonatlichen Meldepflicht unterworfen, sofern die Vorräte in einzelnen Sorten mehr als 3 Zentner betragen. Die Meldungen sind von den Betrieben der Bekanntmachung bezeichneten Personen mittels vorgeschriebener Meldescheine an die Holzmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin S.W. 11, Königgräzer Straße 100, welche auch für Anfragen und Anträge zuständig ist, zu richten, und zwar die Meldung für den beim Beginn des 15. 5. (Stichtag) vorhandenen Bestand bis zum 25. 5. 1917. Bei den späteren, bis zum 10. 8., 10. 11. 1917, 10. 2. und 10. 5. 1918 usw. einzureichenden Meldungen ist der Bestand zum Beginn des ersten Tages eines jeden Monats tatsächlich vorhandene Bestand anzugeben. Jeder Meldepflichtige ist außerdem zur Führung eines Tagesbuches, soweit

über das sie sich nicht Rechenschaft zu geben vermochte, hielt sie davon zurück.

Gerade heute blieb Wittner lange. Er wartete mit fieberroten Wangen auf seinen kommen. Vergeblich! Statt seiner kam wieder die peinigenden Gedanken — Gewissensqualen, vor denen sie sich in den vier engsten Wänden nicht retten konnte. Ihres Mannes treue vorwurfsvolle Augen schwebten ihr vor, sie glaubte die leisen Stimmen ihrer Kinder zu hören:

„Kommt Mutti immer noch nicht?“

Nein, sie ertrug es nicht länger. Sie wollte fort, einen Spaziergang durch den Tiergarten machen. Tränen blendeten ihre Augen, Tränen, die nicht etwa den verlassenen Kindern galten, sondern ihr selbst. So klagenwert kam sie sich vor.

Doch elastische, schnelle, feste Schritte Wittner!

Sie eilte ihm entgegen, er sah ihre Hast, stürzte, ihre durch die seelische Erregung erhöhte Schönheit, ihre Tränen.

Der Schatten, welcher seine Stirn verdüstert hatte, verflog. Er bedeckte ihre Hände mit heißen, durstigen Küssen. Dora, Geliebte, o, wie anders wäre alles, hätte ich gehört, Rechte auf Ihre Person, wären Sie die Meldepflichtige auf wieder geschieden? Wir waren glücklich gestern, und nun empfangen Sie mich weinend. Was hat man Ihnen getan?

Wird ein
nahmepreis
Preis von
tschaft end
Gruppe
ng von de
bringen
ie Anträge
malverban
trifft die
e Sammel
nahme von
geräten un
fer, Messing
die von de
abgeliefert
stände ha
achung an
nicht un
freiwillig
st der Ver
w. 2,25
Alle Einzel
ortlaut
tlichung
g und d
lgt. Auf
ntmachung

solches nicht schon vorhanden ist, verpflichtet, aus dem jede Venderung in Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

von
Steinkohlenteerpech. Am 15. 5. 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben Meldepflicht und Beschlagnahme auch Höchstpreise für Steinkohlenteerpech festsetzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

Testamente der Kriegsgefangenen. Eine sehr wichtige Verordnung, die großes Interesse für unsere Kriegsgefangenen haben dürfte, ist im Armee-Verordnungsblatt Nr. 17 vom 31. März 1917, Seite 169, Nr. 314 veröffentlicht. Hiernach können Testamente und letztwillige Verfügungen von den Kriegsgefangenen mit Hilfe von zwei Kameraden aufgestellt werden. Die betreffenden Paragraphen lauten: Der öffentlichen Beglaubigung der Unterschrift eines Deutschen, der sich als Kriegsgefangener in feindlicher Gewalt befindet, steht es gleich, wenn zwei weitere Kriegsgefangene schriftlich bezeugen, daß die Unterschrift von dem durch sie Bezeichneten herrührt. Die Zeugen müssen deutsche Militärpersonen sein und mindestens im Range eines Unteroffiziers stehen. Zum Beweise der Echtheit einer solchen Urkunde genügt ein schriftliches, mit dem Dienststempel oder -stempel versehenes Zeugnis einer ausländischen Dienststelle, der die Unterschriften unterstehen. Die Bestimmung gilt für alle nach dem 1. August 1914 aufgenommenen oder errichteten Urkunden der bezeichneten Art.

Fett und Eiweiß aus Getreide. Der Krieg hat den deutschen Erfindungsgeist vor große Aufgaben gestellt. Die Not lehrte viele Schwierigkeiten zu überwinden, unsere Gegner zwangen uns, einheimische Rohstoffe besser auszunützen. Ein Beispiel hierfür ist die Gewinnung von Fett und Eiweiß aus dem Getreide. Das Kriegsernährungsamt erlaubte die Entkeimung des Getreides im Deutschen Reich und übertrug dem Kriegsausschuß für Öle und Fette die Verarbeitung. Der Technik ist es jetzt gelungen, aus dem Getreidekorn den kleinen Keim, der in der Zusammensetzung dem Hühnerkeim ähnlich ist und die wichtigsten Nährstoffe für die jungen Pflanzen enthält, zu entfernen. Alle bedeutenden Mühlen

haben die Entkeimung eingeführt. In fünf Delwerken werden dann die anfallenden Reime zu Del und Eiweiß verarbeitet. Auf diese Weise wird ein brauchbares Speiseöl und ein Rohmaterial für die Margarineherstellung gewonnen. Das gleichzeitig anfallende Eiweißmehl ist $3\frac{1}{2}$ mal so nahrhaft wie Fleisch; 20 Gramm davon ersetzen ein Hühnerkei. Unsere Fettwirtschaft wurde hierdurch wesentlich bereichert. Es werden verschiedene Nahrungsmittel, ein Morgentrunk, Suppen, Speisewürzen aus dem Eiweißmehl hergestellt und es dient dem Militärzweck als Ersatz für Ei. Es ist zu hoffen, daß für die neue Ernte fast aller Roggen, Weizen, auch ein Teil der Gerste und des Hafers zu dieser wichtigen Verarbeitung gelangen. Die Mehlausbeute wird dadurch nicht verringert. Das Mehl wird nur verbessert, weil die Fettsäuren, welche die Ranzigkeit, Bitterkeit und Muffigkeit hervorrufen, beseitigt sind. Besonders fetthaltig ist der Mais; aus ihm werden 2 Prozent Del hergestellt, und aus einem Waggon Mais können so 5 Zentner Margarine gewonnen werden, ohne daß irgendwie die Ausbeute an Mehl, Grieß, Schrot, Kleie beeinträchtigt wird.

haben die Entkeimung eingeführt. In fünf Delwerken werden dann die anfallenden Reime zu Del und Eiweiß verarbeitet. Auf diese Weise wird ein brauchbares Speiseöl und ein Rohmaterial für die Margarineherstellung gewonnen. Das gleichzeitig anfallende Eiweißmehl ist $3\frac{1}{2}$ mal so nahrhaft wie Fleisch; 20 Gramm davon ersetzen ein Hühnerkei. Unsere Fettwirtschaft wurde hierdurch wesentlich bereichert. Es werden verschiedene Nahrungsmittel, ein Morgentrunk, Suppen, Speisewürzen aus dem Eiweißmehl hergestellt und es dient dem Militärzweck als Ersatz für Ei. Es ist zu hoffen, daß für die neue Ernte fast aller Roggen, Weizen, auch ein Teil der Gerste und des Hafers zu dieser wichtigen Verarbeitung gelangen. Die Mehlausbeute wird dadurch nicht verringert. Das Mehl wird nur verbessert, weil die Fettsäuren, welche die Ranzigkeit, Bitterkeit und Muffigkeit hervorrufen, beseitigt sind. Besonders fetthaltig ist der Mais; aus ihm werden 2 Prozent Del hergestellt, und aus einem Waggon Mais können so 5 Zentner Margarine gewonnen werden, ohne daß irgendwie die Ausbeute an Mehl, Grieß, Schrot, Kleie beeinträchtigt wird.

Deutscher Tagesbericht.

(W. L. B.) Großes Hauptquartier, 16. Mai, vdm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war die Gefechtsstärke gering.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Beiderseits von Craonne und nördlich von Prosnes hält die gesteigerte Artillerietätigkeit ohne Unterbrechung an.

Ostlich von Longueville brach ein mächtiges Bataillon auf 600 m Breite in feindliche Gräben ein und hielt die neu-gewonnene Stellung gegen mehrere mit starken Kräften geführten französischen Angriffen. 175 Gefangene, sowie zahlreiche Gewehre aller Art fielen in die Hand der tapferen Truppen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Das lebhafteste Feuer zwischen Prespa-

und Doiran-See hat auch auf die Strumafront übergegriffen.

Der erste General-Quartiermeister.
Indendorf.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Freiwillige Feuerwehr. Samstag, den 19. ds. Mts. abends 8 Uhr findet eine Übung der freiwilligen Feuerwehr statt. Voll-zähliges Erscheinen wird dringend erwartet.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Donnerstag, den 17. Mai 1917.

Himmelfahrtsfest.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Freitag abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kinderbund.

Freitag abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jugendbund.

Röppern.

Donnerstag, den 17. Mai.

Himmelfahrt Christi.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Himmelfahrt abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen

Postanstalten, von unseren Trägern und

von der Expedition.

„Zehn volle Tage durfte ich vollkommen glücklich sein.“ schluchzte Dora, „eine längere Frist gönnte man mir nicht. Jetzt werde ich unablässig mit Klagen verfolgt, vor denen ich mich kaum retten kann. Eine unselige, qualvolle Stunde liegt hinter mir. Das Alleinsein ist jetzt eine Strafe für mich. Gottlob, daß Sie da sind, Alfred!“

Er ringelte ein goldbraunes, seidig schimmerndes Lächeln, das sich vorwiegend aus ihrer Frisur hervorstahl, um seinen Finger und küßte es. „Mein armes süßes Lieb, meine Königin, daß die Welt voller Sagen und unbequemen Sitten ist, müssen wir büßen. Könnte ich dich ohne weiteres an mein Herz nehmen und entführen —“

Dora raffte sich auf, wich zurück. Die Locke löste sich aber nicht so schnell von seinem Finger. Dora tat sich weh. Sie schrie leise auf.

Da kam auch Wittner zur Besinnung. Was fürchtest du, Herzlieb? Meine Gattin muß frei den Blick hoben können, auch dem strengsten Splitterrichter gegenüber. Aber schöner, tausendmal schöner wäre unser Blick ohne diese unnatürliche Prüfungszeit.“

„Wir wollen fort,“ sagte Dora hastig, „du wolltest schon neulich ein Motorboot mieten. Tu es heute. Ich habe eine krankhafte Sehnsucht nach blauem Wasser und grünen Geländen. Du weißt, ich liebe das

Wasser so sehr, es soll mich beruhigen. Auch das Neue hat großen Reiz für mich, lenkt mich ab. Ich freue mich wie ein Kind auf einen Ausflug im Motor.“

Wittner stand betroffen. Die Falten auf seiner Stirn traten schärfer hervor. „Das erstemal, Geliebte, daß ich Ihnen einen Wunsch versagen muß. Sie werden mir glauben, wie mich das schmerzt. Aber ich kann nicht anders. Man kann mich im Bureau nicht entbehren. Es wäre gewissenlos, wollte ich heute, wo alles schwankt, meinem Vergnügen nachgehen. Wir haben Krieg, Liebste, und die Folgen der veränderten Sachlage sind nicht abzusehen. Wer heute noch begütet ist, kann morgen schon ein Bettler sein. Auch für mich steht viel, wenn nicht alles auf dem Spiel.“

Dora erblachte. „So ist es ernst mit dem Krieg? Ich wollte und konnte es noch nicht glauben.“

„Aber haben Sie die Zeitung nicht gelesen? Werfen Sie, bitte, nur einen Blick hinein, dann schwindet Ihr letzter Zweifel!“

Er zog mehrere Tagesblätter aus der Rocktasche. Dora wehrte ab. „Ich kann später lesen, oder — bitte, lieber Freund, nur den heutigen Tag schenken Sie mir noch, von morgen an will ich mich bescheiden. Aber heute kann ich unmöglich allein bleiben. Ich

würde mich zu sehr einem zehrenden Gram hingeben.“

„Tun Sie es mir zuliebe nicht, teure Freundin. Sollte ich in einigen Stunden abkömmlich sein, so eile ich selbstverständlich zu Ihnen.“ Er zog seine goldene, diamantenbesetzte Uhr. „Jetzt aber ist's höchste Zeit. Ich muß zur Börse.“

Dora erkannte, daß ihre Bitten nichts erreichten. Aber! sie hielt noch seine Hand, als wollte sie ihn nicht fortlassen.

„So will ich ein wenig ausgehen. Aber ich habe Ihr Wort, daß Sie am Nachmittag frei für mich sind.“

Er schüttelte den Kopf. „Versprechen kann ich nichts, liebes Kind. Sie hören doch, daß jetzt der Kampf um die Existenz beginnt, da müssen alle persönlichen Wünsche schweigen!“

Aus seinen Worten hatte sie deutlich die Ungeduld herausgehört. Und „liebes Kind“ hatte er sie genannt. Nach hastigem Abschied war er gegangen.

Wittner war längst fort, da stand Dora noch immer auf derselben Stelle, wo er flüchtig ihre Hand an seine Rippen gezogen hatte.

Was war das gewesen? Was sollte sie von einem solchen Verhalten denken? Liebt Wittner sie nicht mehr? War er ihrer bereits überdrüssig? Ihr Kopf wirbelte. Kalt trotz es ihr durch die Adern. War dies das Ende all ihrer seligen Träume? (Fortf. folgt.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Mutter

Frau

Katharine Apollonie Grunow Wwe.

sagen wir allen Teilnehmenden und besonders Herrn Pfarrer Dr. Jäger für seine überaus trostreichen Worte am Grabe unseren tiefgefühlten Dank.

In tiefer Trauer
Die Angehörigen.

Köppern, den 16. April 1917.

Verloren

eine antike Brosche
aus Bronze (vergoldet).

Abzugeben gegen Belohnung.

Hauptstraße 105.

Ein Stück

mit Alee zu laufen gesucht

H. Pauly.

Preise

für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur M. 1.50

ohne " 1.-

Für Mädchen unter 14 Jahre " 1.-

Einfache Frisur " 1.-

Frisur mit starker Welle " 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle die-
Bedingungen bei Karten zu 10 Mk.

Karl Kesselschläger

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr. 87

Prima **Hauptstraße 109 ist die**
frischmelf. Ziege Parterrewohnung
hornlos, preiswert zu verkaufen. bestehend aus 4 Zimmer, Küche
Philipp Simon, Metzger und Zubehör zu vermieten.
Niederroßbach. Näheres Hauptstraße 97, im Büro.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

Susanne Emma Roux

sagen wir allen, sowie Herrn Pfarrer Decker für die trostreichen Worte am Grabe, unseren herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen

Emil Roux und Frau, geb. Wagner,
Familie Jakob Störkel.

Friedrichsdorf, den 15. Mai 1917.

Eine Anzahl Arbeiter

auch Jugendliche und Kriegsbeschädigte sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik.

Bekanntmachung.

Bahnsteigkarten werden in der Zeit vom 16. bis einschl. 29. Mai d. Js. nicht ausgegeben.

Frankfurt (Main), den 14. Mai 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Notiz.

Am 15. 5. 17. ist eine Bekanntmachung betr. „Beschlagnahme, Meldepflicht und Höchstpreise von Steinkohlenteerpech“ erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht werden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Verantwortlich für Redaktion W. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Deutsche U=Boot=Taten

in Bild und Wort

von **Professor Willy Stöver.**

Einziges künstlerisches Werk über den U-Boot-Kreuzerkrieg.

Preis M. 2.50.

Herausgegeben von der

Reichs - Marine - Stiftung
zu Gunsten ihrer Friedenswohlfahrtszwecke.

Auch in Feldpostpackung zu haben.

Bestellungen werden entgegengenommen in der
Expedition des „Taunus-Anzeiger“.

Notiz.

Am 15. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen usw.“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Notiz.

Am 15. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandserhebung von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen und Weidenrinden“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.